

Rezepte und Anordnungen (Salate) werden in der Übernahmestelle (Verlag-Druckerei und Papierhandlung Jos. Armbröck, Piazza Carl I. Nr. 1) entgegen genommen. — Auswärtige Anzeigen werden von allen größeren Anzeigengebühren befreit. — Inserate werden mit 20 Heller für die 6 mal gebaltene Zeitspalt, Reklamations im reaktionellen Teile mit 1 Serone für die Zeitspalt, ein gewöhnlich gebundenes Wort im eigenen Anzeiger mit 4 Heller, ein ferngebrachtes mit 8 Heller berechnet. Für bezahlte und sodann eingeleitete Inserate wird der Betrag nicht zurückgezahlt. — Belegexemplare werden seitens der Administration nicht beigegeben.
Postparaffienkonto
Nr. 138.575.

Polaeer Tagblatt

Gesamt täglich, ausgenommen Montag, um 6 Uhr früh. Die Administration befindet sich in der Buchhandlung und Papierhandlung Jos. Armbröck, Piazza Carl I. ebenerdig und die Redaktion Via Genide 2. Telefon Nr. 56. — Preis für den Abonnenten: von 3—5 Uhr nachmittags. Belegbedingungen: mit täglicher Lieferung ins Haus durch die Post monatlich 2 Kronen 50 Heller, vierteljährig 7 Kronen 20 Heller, halbjährig 13 Kronen 40 Heller und ganzjährig 28 Kronen 80 Heller. (Für das Ausland erhöht sich der Preis um die Differenz der zehlfachen Postgebühren.) — Preis der einzelnen Nummern 6 Heller. Einzelverkauf: in allen Zeitungen.

Herausgeber: Red. Hugo Dudek. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Kordek. — Verlag: Druckerei des Polaeer Tagblattes, Pola, Via Defencht 20.

X. Jahrgang.

Pola, Donnerstag 26. März 1914.

Nr. 2735.

Die Marineausgaben der größeren Seemächte.

Nachdem jetzt auch der englische Marine-Etat bekannt geworden ist, ermöglicht sich eine Uebersicht über die Flottenausgaben für 1914, die sich nach den Vorschlägen für dieses Jahr im Vergleich mit den für 1913 bewilligten Beträgen wie folgt (die Berechnung erfolgte der Einheitlichkeit wegen in Mark) stellen: 1. Großbritannien im Jahre 1914 1051.6 Millionen gegen 995.7 im Vorjahre, 2. Vereinigte Staaten von Amerika 606.6 gegen 590.7, 3. Rußland 540.8 gegen 497.4, 4. Frankreich 507.7 gegen 412.2, 5. Deutschland 479.0 gegen 470.6, 6. Japan 211.5 gegen 202.9, 7. Italien 205.9 gegen 205.4, 8. Oesterreich-Ungarn im vergangenen Jahre 155.3.

Der für Großbritannien angelegte Betrag für 1913 enthält einen Nachtragsetat von 51 Millionen Mark; der ursprüngliche Etat für 1913 lautet nur auf 944.7 Millionen Mark, so daß das Anwachsen des diesjährigen Etats in Wirklichkeit 106.9 Millionen Mark beträgt, die größte Steigerung, die das englische Marinebudget jemals zu verzeichnen gehabt hat. Im Jahre 1904 betrug er 752.5 Millionen Mark, er ist also in den letzten zehn Jahren um 300 Millionen Mark gewachsen.

Ein ungewöhnlich starkes Anschwellen der Flottenausgaben setzt mit dem Jahre 1910 in Rußland ein, und zwar im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Flotte und der Reorganisation der Werften. Im Jahre 1909 lautete der Marine-Etat nur auf 195.5 Millionen Mark und stieg in den folgenden Jahren ständig, so im Jahre 1912 um 177, 1913 um 143 Millionen Mark. Die Etatzahlen für Frankreich enthalten in beiden Jahren neben denen des eigentlichen Etats noch Sonderkredite, und zwar im Jahre 1913 von 43.2 und im Jahre 1914 von 116 Millionen Mark. Daburch hat, wie im vorigen Jahre Rußland, so jetzt auch Frankreich den deutschen Marine-Etat überflügelt, der jetzt, wie die Zahlen zeigen, der Höhe nach an fünfter Stelle steht. Ob der japanische Etat in der angegebenen Höhe bewilligt werden wird, ist sehr zweifelhaft. Das Unterhaus will von dem Betrage 63 Millionen, das Oberhaus sogar 147 Millionen Mark absetzen, nicht aus sachlichen, sondern aus parteipolitischen Gründen. Die Folgen einer so weitgehenden Herabsetzung würden selbstverständlich in einem Stillstand aller in der Ausführung begriffenen Neubauten bestehen.

Für uns können die Zahlen für 1914 nicht zum Vergleich mit dem vorigen Jahre herangezogen werden, da die Ausgaben des laufenden Etats von 32.2 Millionen Mark nur für einen Zeitraum von sechs Monaten gefordert worden sind. Es ist dies geschehen, weil man bekanntlich beabsichtigt, den Beginn des Rechnungsjahres, das bisher, wie noch jetzt in Rußland und Frankreich, mit dem Kalenderjahr zusammenfiel, auf den 1. Juli zu verschieben. Wir folgen darin dem Beispiel Italiens, Japans und der Vereinigten Staaten, während das Rechnungsjahr in Deutschland und England mit dem 1. April beginnt. Außer den laufenden Ausgaben von 32.2 Millionen Mark sind bei uns noch außerordentliche Kredite von 80.9 Millionen Mark gefordert worden, so daß die Gesamtausgaben für das erste Halbjahr des Kalenderjahres 1914 sich auf 113.1 Millionen Mark belaufen.

Vom Tage.

Die Einkommensteuer.

Im erschienenen „Reichsgesetzblatt“ werden die Vollzugsvorschriften zum 1. bis 16. Hauptstück des Personalsteuergesetzes veröffentlicht. Bei der Redaktion der neuen Vollzugsvorschriften wurde den in Form von Entschlüssen und auf andere Weise in beiden Häusern des Reichsrates und in der Öffentlichkeit geäußerten Wünschen im Sinne der wiederholten Erklärungen der Regierung weitgehend Rechnung getragen. Die durch die

Personalsteuernovelle nicht unmittelbar berührten Parteien der alten Vollzugsvorschriften wurden im wesentlichen unverändert gelassen.

Eingehendere Weisungen enthalten jene Stellen der neuen Vollzugsvorschriften, welche die größtmögliche Schonung berechtigter Parteinteressen bezwecken. Rücksichtlich der Bedenkenvorhalte wird verfügt, daß bei Mitteilung der Bedenken an den Steuerpflichtigen sowie bei allfälligen mündlichen Verhandlungen Sorge zu tragen ist, den Steuerpflichtigen nicht durch unbegründetes Mißtrauen gegen seinen guten Glauben bei Verfassung des unter Versicherung besten Willens und Gewissens abgegebenen Bekenntnisses zu verlegen. Von dem Berufungsrechte der Steuerbehörde gegen die Einkommensteueranmeldung haben die Steuerbehörden in der Regel nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Verletzung eine erhebliche ist und mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten steht, daß der Berufung stattgegeben werden wird. Den wiederholten Regierungserklärungen gemäß wird die angeordnete (obligatorische) Bucheinficht nur eine Ausnahme zu bilden haben, von welcher nur in wichtigen Fällen mit begründetem Zweifel in die Richtigkeit der Angaben der Zeugen und nur dann Gebrauch zu machen sein wird. Auf dem Gebiete des Steuerstrafrechtes wird verfügt, daß Anzeigen, bezw. Mitteilungen, in denen keine bestimmten Daten angeführt sind, ohne entsprechende Vorerhebung nicht unmittelbar zum Anlaß für die Einleitung eines Strafverfahrens genommen werden dürfen. Die Befreiung von der Entrichtung des Steueraufschlages für minderbelastete Haushalte tritt für einen Steuerträger mit einem Einkommen von nicht mehr als 4800 Kronen, der zwei oder mehr Kinder „herangezogen“ hat, in der Regel schon dann ein, wenn er für diese Kinder bloß zur Erreichung des 14. Lebensjahres gesorgt hat.

Ferner enthalten die Vollzugsvorschriften eine sehr entgegenkommende Interpretation des Begriffes der regelmäßigen Beiträge zwischen Ehegatten, bezw. Eltern und Kindern, welche nach der Personalsteuernovelle nunmehr als Abzugsposten anerkannt werden, auch wenn sie auf keinen besonderen Rechtstitel beruhen. Ueberdies hat das Finanzministerium an die Präsidien sämtlicher Finanzbehörden einen Erlaß gerichtet, der insbesondere folgende wichtige Direktiven enthält:

Das Finanzministerium ordnet die volle und rückhaltlose Anwendung der Amnestiebestimmungen an. Steuerpflichtige, welche für das Jahr 1914 ein höheres Einkommen speziell aus Kapitalvermögen einbekommen werden als in den Vorjahren, dürfen in aller Regel auch nicht dazu verhalten werden, einen solchen Zuwachs näher aufzuklären. Den Steuerbehörden und Kommissionen wurde nahegelegt, sich bei der Veranlagung für 1914 mit Rücksicht auf den allgemein erwarteten Erfolg der Amnestie zunächst von der Anschauung leiten zu lassen, daß die Bekenntnisse der Steuerpflichtigen mit der wirklichen Einkommensgröße tatsächlich übereinstimmen. Schließlich wird die Bucheinficht nicht in der Absicht ausgedehnt werden dürfen, um etwa bei diesem Anlasse über andere, nicht den Gegenstand der Beweisaufnahme bildende und mit dem Beweishema gar nicht zusammenhängende Umstände Kenntnis zu erhalten, oder gar, um auf diesem Wege Material für die Veranlagung anderer Steuerpflichtiger zu gewinnen.

Aus unserem Süden.

Cantiere Navale Triestino.

Bei der vor Tagen in Wien stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrates des Cantiere Navale Triestino gelangten die Schlusrechnungen für das Jahr 1913 zur Vorlage. Dem Berichte ist zu entnehmen, daß die Beschäftigung der Werke im Jahre 1913 eine zufriedenstellende war und daß die vorliegenden Aufträge auch für das laufende Jahr volle Beschäftigung sichern. Der Gewinn- und Verlustkonto ergibt nach Abschreibungen von 594.844 Kronen und zuzüglich des Gewinnvortrages vom Jahre 1912 einen Reingewinn von 584.237 Kronen. Der Aufsichtsrat hat der vorgelegten Bilanz seine Genehmigung erteilt und beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 7 Prozent gegen 5 Prozent im Vorjahre zur Vertei-

lung zu bringen und den Rest des Gewinnes auf neue Rechnung vorzutragen. Die Festsetzung des Termines der Generalversammlung wurde dem Vorstande überlassen.

Die Kandidatur des Banus Skerlec und die Expropriationsfrage.

Banus Baron Skerlec hat am Montag die ihm von der kroatisch-serbischen Koalition angebotene Kandidatur für den ersten Agrarwahlbezirk angenommen und bei dem Empfang der Abordnung eine Rede gehalten, die in den Kreisen der Koalition dahin geäußert wird, daß sich der Banus an die Politik der Koalition gebunden hat und auch bereit ist, die beiden wichtigsten Forderungen der Koalition im gegenwärtigen Moment, die Parlamentarisierung der Regierung und die Lösung der Frage wegen des Expropriationsgesetzes, zu erfüllen. In welcher Weise dies geschehen wird, darüber hat sich der Banus nicht geäußert. Doch heißt es, daß die Frage der Parlamentarisierung tatsächlich demnächst gelöst werden wird, während betreffs des Expropriationsgesetzes der Banus Donnerstag, in der nächsten Landtagsitzung und zugleich am Tage der Wahlen in Agram und Carlopago im Landtage bestimmte Erklärungen abgeben wird, die geeignet sein sollen, die kroatische Öffentlichkeit über die Absichten der ungarischen Regierung in der Angelegenheit des Expropriationsgesetzes zu beruhigen. Eine ähnliche Erklärung wird auch Graf Tisza in der am 30. d. M. stattfindenden Sitzung des Magnatenhauses abgeben. Mit diesen Erklärungen sollen die Gegensätze wegen des Expropriationsgesetzes beseitigt werden.

Zur Förderung des bosnischen Gewerbes.

Die bosnische Landesregierung hat zur Förderung des Gewerbestandes eine weitgehende Aktion eingeleitet, welche den Zweck hat, die sachliche Erziehung der gewerblichen Klassen in Bosnien und in der Herzegovina zu heben und den Gewerbetreibenden eine bessere, den Zeitverhältnissen entsprechende Ausbildung angedeihen zu lassen. Diese Aktion fand auch bei den maßgebenden Stellen sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn bereitwilliges Entgegenkommen und weitestgehende Unterstützung, indem von den kompetenten beiderseitigen Ministerien Verfügungen getroffen wurden, daß den bosnisch-herzegowinischen Gewerbetreibenden alle einschlägigen sachlichen staatlichen Lehranstalten und Unterrichtsinstitute in Oesterreich und Ungarn zugänglich gemacht werden und daß die bosnisch-herzegowinischen Gewerbetreibenden in diesen Anstalten und Institutionen nach den in Oesterreich, bezw. Ungarn geltenden Vorschriften für die Schüleraufnahme und für die sonstigen Schulgebühren sowie für die Verleihung von Stipendien und anderen Unterstützungen gleich den Inländern zu behandeln sind, wobei auch unter Rücksichtnahme auf die besonderen bosnischen Verhältnisse Vorsorge getroffen wurde, daß den bosnisch-herzegowinischen Ausnahmswerbern dort, wo es sich um einen Dispens von den vorgeschriebenen Aufnahmebedingungen handeln würde, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werde. Um den Gewerbetreibenden Bosniens und der Herzegovina die Möglichkeit zu bieten, verschiedene gewerbliche Bildungsstätten und Unterrichtsanstalten in Oesterreich oder Ungarn frequenter zu können, werden sowohl von der Landesregierung als auch von der Handels- und Gewerbekammer Stipendien gewährt. Ueberdies hat die Landesregierung Veranlassung genommen, daß auch Gemeinde- und Bezirksräte Stipendien zu diesem Zwecke votieren.

Die Militärdienstpragmatik. Die neue Militärdienstpragmatik ist nach Meldung der „Reichspost“ vom Kriegsministerium fertiggestellt. Die bedeutungsvollste Bestimmung ist, daß mit einigen Ausnahmen jeder Offizier die Gebühren eines Oberleutnants erreichen kann. Die militärische Dienstpragmatik ist weiter auf eine Zeitvorrückung in den Gebühren aufgebaut. Als Höchstdienstzeit für den Bezug der Offiziersgebühren hat zu gelten: Fünf Jahre Leutnant-, sechs Jahre Oberleutnant-, acht Jahre Hauptmanngebühren, so daß jeder Offizier nach erfolgter Ernennung zum Leutnant die Gebühren eines Majors nach neunzehn Jahren erreicht,

ob er nun befördert wurde oder nicht. Die Dienstpragmatik liegt nun bei beiden Landesverteidigungsministerien zur Begutachtung auf.

Von unseren Drednoughts. Unser Drednought „Prinz Eugen“ trifft in den nächsten Tagen in Pola ein, um die vorchriftsmäßigen Probefahrten durchzuführen und dann in Dienst gestellt zu werden.

Zur Hebung des Bootbaues. Die istrische Handels- und Gewerbekammer dringt jetzt darauf, daß für das Gewerbe des Schiffszimmermannes der Befähigungsnachweis eingeführt werde. Bis vor kurzem wurde das Handwerk nach längst veralteten Grundsätzen ausgeübt, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Daher macht sich der Wettbewerb des Auslandes, insbesondere bei Sport- und Luxusfahrzeugen, stark fühlbar. Es handelt sich hierbei um die vielen kleinen, längs der ganzen istrischen Küste verstreuten Werkstätten. Davon sind: in Muggia 1, Capobistria 4, Pola 2, Pirano 3, Cittanova 1, Rovigno 2, Fasana 1, Pola 1, Luffinpiccolo 1, Nerezine 1, Cherso 1 und Locrana 1. Dem beklagten Uebelstande suchte man durch Einrichtung einer Schule für Schiffszimmerleute in Monfalcone und von Wanderkursen in Istrien abzuhelfen. Die istrische Handelskammer wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit dem Antrage zu befassen haben, vom Handelsministerium die Einführung des Befähigungsnachweises für das Gewerbe des Schiffszimmermannes zu erbitten. In Anbetracht der zersplitterten Zustände, die in diesem Gewerbe herrschen, soll das Handelsministerium ersucht werden, die bezügliche Verordnung erst sechs Monate nach ihrer Verlautbarung in Kraft treten zu lassen.

„Pilsner Urquell“. Das Restaurant „Pilsner Urquell“ ist, wie verlautet, pachtweise in den Besitz der Sozialdemokraten übergegangen, die die sogenannte „Cafa del popolo“ wegen Unzufriedenheit räumen mußten und seither kein eigenes Heim besaßen. Durch diesen Wechsel geht nun der letzte Saal verloren, den die innere Stadt außer dem kleinen Apollosaal noch für Vorträge, Versammlungen und Faschingsvergünstigungen besaß.

Zur Durchführung des Weingesezes. Wiewohl die Erfahrungen, die mit dem österreichischen Weingeseze vom 12. April 1907 gemacht wurden, im allgemeinen als nicht ungünstig bezeichnet werden können, hat sich doch ergeben, daß die administrative Durchführung dieses Gesezes und der hiezu erlassenen Vollzugsvorschriften (Verordnung vom 27. November 1907, R.-G.-Bl. Nr. 256, und Erlaß des Ackerbauministeriums vom 22. November 1907, Z. 45.031) in manchen Punkten der Einheitlichkeit entbehrt und auch nicht immer den Intentionen des Gesezgebers voll entsprechen hat. Mit Rücksicht auf die nach dieser Richtung schon seit längerer Zeit aus den Kreisen der Interessenten erhobenen Beschwerden hat sich die Regierung nunmehr veranlaßt gesehen, die erwähnten Durchführungsvorschriften entsprechend zu modifizieren. Es geschieht dies durch die soeben im Reichsgesetzblatte publizierte Verordnung der Ministerien des Ackerbaues, des Handels und des Innern vom 18. März 1914 sowie durch gleichzeitig an die politischen Landesbehörden seitens dieser Ministerien gerichtete Erlässe. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die Präzisierung jener Voraussetzungen, unter welchen die Zuckering des Weines, bzw. des Mostes und der Maische nach § 5 des Weingesezes bewilligt werden kann, ferner um die Ermöglichung einer in dieser Beziehung verlässlichen Kontrolle. Außerdem waren gewisse Mißstände zu bekämpfen, die im Hinblick auf die nach dem Weingeseze nur zum Hausgebrauche zulässige Erzeugung von Tresterwein vielfach zutage getreten sind. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird insbesondere durch die neue Verordnung auf Grund des letzten Absatzes des § 9 des Weingesezes festgesetzt, daß Tresterwein nur aus Trestern der Trauben eigener Fehung hergestellt werden darf. Der realen Weinproduktion und dem realen Weinhandel werden die erwähnten Anordnungen, die einer wirksameren Realisierung der Tendenzen des Weingesezes dienen sollen, gewiß zustatten kommen.

Vortrag. Sonntag, den 29. März, wird Dr. Fran Jelic, Dozent an der Ugramer Universität, im großen Saale des „Marodni Dom“ einen Vortrag über den Bauernkönig Matija Gubec halten.

Probefahrten. In dieser Woche beginnen die Probefahrten des Kapitalkreuzers „Saiba“, des Schwester Schiffes des „Admiral Spaun“. Nach Beendigung der Probefahrten erfolgt die Indienststellung.

Der Vorgang beim „Gedankenlesen“. Viele Leser werden sich noch des Hypnotiseurs und „Gedankenlesers“ „Professors“ Filkoito erinnern. Es ist nicht uninteressant ein Gutachten über einen Teil der Kunst verwandter Artisten zu vernehmen: Wie genaue wissenschaftliche Analysen durch Geheimrat Professor Doktor Sommer in Gießen zeigen, liegt der „Gedankenübertragung“ oder dem „Gedankenlesen“ folgender psychologischer Vorgang zugrunde: Der Experimentator hat ein besonders feines Gefühl für die unbewußten Ausdrucksbewegungen der Versuchspersonen und des übrigen Publikums. Solche Ausdrucksbewegungen, die alle menschlichen Vorgänge, wie Wahrnehmungen eines Gegen-

standes, sich etwas vorstellen usw., begleiten, sind willkürliche oder unwillkürliche Veränderungen des Mienen spiels, unbewußtes Flüstern oder Bewegen der Lippen, leichte Bewegungen, Zuckungen oder Spannungen der Hände, Veränderungen des Pulses, der Gesichtsfarbe, der Pupillenweite und dergleichen. Alle diese Bewegungen verstärken sich, wenn auch nur geringe Affekte, wie Erwartung, Neugier oder Spannung, auf die Versuchsperson und die übrigen Zuschauer wirken, und können dann leichter wahrgenommen werden. Der Experimentator nimmt sie wahr vermittelt seiner Sinnesorgane, also durch die Augen, das Gehör, vor allem aber durch das Gefühl bei näherem Zusammensein, durch An fassen oder Berühren der Versuchsperson. Der Experimentator ist für diese verfeinerte Wahrnehmung besonders geeignet, weil er gewöhnlich von Hause aus eine überfeinbare Persönlichkeit (häufig ein Neurotiker) ist, zweitens, weil er diese Fähigkeit durch Übung verschärft hat, und drittens, weil er im Moment des Experiments im Zustand hochgradiger geistiger Konzentration sich befindet. So läßt z. B. der Gedankenleser sich von fünf Personen je ein Taschmesser geben. Er gab nun einer Person auf, eines der Messer zu nehmen, sich nach einer der anwesenden Personen zu begeben und andeutungsweise dieser entweder in den Kopf, in die Kehle oder in das Herz zu stechen. Während der Beauftragte eines der Messer nahm und bei einer in der Mitte des Saales sitzenden Person einen Stich nach dem Kopfe andeutete, war der Gedankenleser außerhalb des Saales. Zurückgekehrt, gab der Gedankenleser richtig an, welches Messer benützt worden war, welche Person und in welche Körpergegend gestochen wurde. Die Anwesenden ersuchte er dabei immer, an die Sache zu denken. Nach einmaligem Versagen gelang es, den richtigen Mann zu finden, auch konnte er angeben, daß der Stich von oben nach dem Kopfe erfolgt war. Daß das richtige Messer gefunden wurde, läßt sich wohl so erklären, daß dieses Messer eben wärmer war als die anderen. Vermittels seiner über die Norm scharfen Sinnesorgane merkte er an dem Verhalten der Versuchsperson oder einzelner Zuschauer, bei wem der Stich angedeutet war, weil die Ausdrucksbewegungen der Versuchsperson stärker und lebhafter wurden, wenn er sich der richtigen Stelle näherte. Die führende Versuchsperson rührte ihn, ohne daß er es wollte, zu der Stelle hin oder hielt ihn zurück, wenn er auf eine falsche Stelle zuging.

Indienststellung der „Najade“. In Dienst gestellt wird S. M. S. „Najade“. Zum Kommandanten S. M. Schiffes „Najade“ wurde Korvettenkapitän Werner Freiherr von Marschall bestimmt.

Ausro-Americana, Trieste. Nächste Abfahrten ab Trieste: Dampfer „Kaiser Franz Joseph I.“ am 28. März nach Newyork. Dampfer „Eugenia“ am 1. April nach Patras, Almeria, Las Palmas, Rio de Janeiro, Santos, Montevideo und Buenos-Aires. Dampfer „Oceania“ am 4. April nach Newyork. Dampfer „Laura“ am 15. April nach Neapel, Barcelona, Almeria, Las Palmas, Rio de Janeiro, Santos, Montevideo und Buenos-Aires.

Eine Bitte. Bei der Haltestelle „Kaiserwald“ der Straßenbahn steht ein Wartehäuschen, das gerne in Anspruch genommen wurde, so lange es eben ging. Allerlei fragwürdige Leute haben inzwischen ihren Aufenthalt in dem Häuschen dazu benützt, an die Wände unzüchtige Bilder zu malen, über deren Vorhandensein sich jeder Mann hinwegsetzen wird, deren Anblick aber Frauen und Kinder von der Benützung des Warteraumes ausschließt. Es wird gebeten, die Wände reinigen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß das Häuschen zu einer Zeit, wo eine Ueberwachung schwer möglich ist, also etwa nach der letzten Stadtfahrt der Straßenbahn, geschlossen werde.

Richtigstellung. Im gestrigen Berichte über „Die Bewegung in Ulster“ soll es richtig lauten: „... Es ist aber erwiesen, daß etwa 80 Offiziere und ein General um ihre Entlassung eingereicht haben, da sie auf dem Boden der protestantisch-irischen“ (statt, wie infolge eines Verfehens gedruckt: katholisch-irischen) „Forderungen stehen.“

Selbstmordversuch. Bei Frau Maria Demel, wohnhaft Via Muzio 6, war seit einiger Zeit die aus Istrien gebürtige, 15 Jahre alte Angela Trdoslavic als Dienstmädchen beschäftigt. Seit längerer Zeit litt das Mädchen an unglücklicher Liebe, weshalb es beschloß, aus dem Leben zu scheiden. Vorgeftern zog es sich in der Absicht, den unheilvollen Entschluß auszuführen, in die Küche zurück und nahm eine Menge von Ammoniak zu sich. Frau Demel hörte kurz darauf die Unglückliche schreien, erbrach schleunig die von innen zugesperrte Türe und berief, nachdem ein kurzer Blick sie von dem Vorgefallenen verständigt, mit dankenswerter Eile den Rettungswagen der städtischen Feuerwehr. Im Landesspital wurde das Mädchen durch Verabreichung kräftiger Gegenmittel außer Gefahr gebracht.

Mißhandlung eines Kindes. Michela Comin, verheiratet, 58 Jahre alt, wohnhaft Monte Grande 44, erstattete wider die verheiratete, Monte Grande 12 wohnende Frau Domenika Gasparin die Anzeige, daß ein

dieser zur Pflege anvertrautes Kind auf die größte Weise mißhandelt und in herzloser Weise vernachlässigt werde.

Anfall. In der Nähe des Postamtes stieß der Fleischhauer Rudolf Matuchina, wohnhaft Via Mierova 3, mit seinem Gefährt an einen Postwagen an, wodurch einiger Schaden angerichtet wurde.

Erzesse. Wegen Kauferschusses, begangen in der Via Promontore, wurden der Maurer Elias Simic aus Pola, Monte Castagner Nr. 181, und Marius Martinich, Via Promontore Nr. 24, verhaftet, weil sie dort rauchten und einen schmerzlichen Erzeß verübten.

Bereine und Vergnügen.

Theater. Die gestrige Aufführung der „Carmen“ gelang sehr gut. Besonderen Beifalls erfreuten sich die Primadonna Currelich-Kürner und der Tenor Vallin. Auch den übrigen Kräften wurde reichlicher Beifall gezollt. Heute abend wird wieder „Carmen“ gegeben.

Deutsche Sängerrunde. Samstag abends findet im unteren Stübchen des Restaurants Trampusch eine Ausschussung statt, wobei vollzählige Teilnahme erwünscht ist.

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 83.

Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Freiherr von Marschall.

Garnisonsinspektion: Hauptmann Kaiser vom Landwehr-Infanterieregiment Nr. 5.

Ärztliche Inspektion: Linienschiffsarzt Dr. Hampejs.

Die Disziplin im englischen Heere.

Die Vorgänge im englischen Heere, die im Zusammenhang mit dem drohenden Aufstande im Ulstergebiete letzthin bekannt wurden, haben mit einer für das britische Inpferreich erschreckenden Deutlichkeit dargestellt, wie arg es mit der Manneszucht seines Sölbnerheeres bestellt ist, in dem nicht nur die Mannschaften, sondern auch die Offizierskorps ganzer Regimenter, ja selbst kommandierende Generale den militärischen Gehorsam verweigern. Die lendenlahme Erklärung der Regierung im Unterhause, die sich kampfhaft bemühte, die peinliche Angelegenheit als ganz harmlos hinzustellen, wurde von keiner Seite ernst genommen, und die Frage, ob die Disziplin der Armee und vielleicht auch der Flotte die Probe des Aufgebotes gegen die eigenen Landsleute bestehen wird, steht nach wie vor im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses.

Im Lager von Curragh, dem Hauptwaffenplatz Irlands, stehen 2 Kavallerie-Regimenter mit 65 Offizieren und 3 Infanterie-Bataillone mit zusammen etwa 100 Offizieren. Daß eine beträchtliche Anzahl von diesen Offizieren sich weigerte, nach Ulster zu marschieren, und daß infolgedessen die beabsichtigte Entsendung nach dort aufgegeben werden mußte, gilt nunmehr als sicher. Die Verhandlungen mit den widerspenstigen Offizieren dauern noch fort. Die Militärbehörden sind bemüht, die Gehorsamsverweigerung als nicht ernstlich hinzustellen. Es bestätigt sich jedoch, daß zwei Kompagnien des 1. Dorsetregiments in der Viktoriakaserne von Belfast ihre Gewehre fortwarfen und meuterische Drohungen ausstießen, als sie Befehl erhielten, nach Ormiston im Ulstergebiete abzurücken. Sie riefen: „Wir wollen hier kein Homerule!“ Die Kompagnien wurden deshalb schleunigst nach der Holywoodkaserne überführt, wo sie vorläufig zerniert sind. Nach den neuesten Meldungen aus Curragh ist ferner tatsächlich festgestellt, daß aus dem dortigen Arsenal etwa 100.000 Gewehre und Revolver mit dazugehöriger Munition verschwunden sind. Alles das sind Beweise des bevorstehenden Zusammenbruches der Disziplin im englischen Heere. Und es kommen immer mehr Hiobsbotschaften. Aus dem Militärbezirk Belfast werden weitere Verzichtsleistungen von Offizieren gemeldet. Auch in Ulster hat die Mehrheit der Offiziere dem Kommandanten die Absicht bekanntgegeben, sofort die Chargen niederzulegen, wenn sie gegen Ulster stehen müßten. In Holywood ist es wegen Homerulestreitigkeiten zwischen den Soldaten der dort garnisierenden zwei Bataillone zu blutigen Kämpfen gekommen, wobei es zahlreiche Vermundete gab. Alles in allem ein betäubendes Bild von der Zuchtlosigkeit eines Heeres, das nicht mehr als Instrument zur Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität gewertet werden kann, sondern bereits zum Spielball der streitenden Parteien geworden ist.

Personalverordnung. Ernannet werden (mit 1. April 1914): Zu Marinekanzleibeamten: Der Stabswaffenmeister R.-U. Leonhard Hafenmair, der Marinekanzlist Anton Duda, die Titular-Untermusikmeister Christian Beckl, Rudolf Senka und der Untermusikmeister R.-U. Karl Pohl.

Dienstbestimmungen. Zum Hafenadmiral: Marin...

Drahtnachrichten.

Ein Bosnier als Landeschef-Stellvertreter für Bosnien. Wien, 25. März. Se. Majestät der Kaiser hat...

Der Landeschef-Stellvertreter ist der erste Zivilbeamte Bosniens...

Dr. Nikola Mandić ist Bosnier. Von Beruf Advokat, nahm er schon vor der Annexion im politischen Leben...

Der U. Staatsakt, mit welchem die Ernennung des Dr. Mandić zum Landeschef-Stellvertreter erfolgte...

Königliches Dejeuner in Venedig.

Venedig, 25. März. Im Königsplatz fand ein Dejeuner statt, woran der deutsche Kaiser und der italienische König...

Die Flottenrivalität Deutschlands und Englands.

London, 25. März. Im Unterhause fragte gestern Morrell, ob die britische Regierung der deutschen Regierung schon Vorschläge gemacht habe...

Die Homerule.

London, 25. März. Die „Times“ melden aus Dublin: Die Verhandlungen der Offiziere im Kriegsministerium verliefen sehr stürmisch...

London, 25. März. Gestern abends kam es in Velfast zu Zusammenstößen zwischen Unionisten und Nationalisten.

London, 25. März. Im Unterhause gab der Kriegsminister bekannt, daß er die Demission angeboten habe.

Auflösung der Verlobung des griechischen Kronprinzen.

Bukarest, 25. März. Wie „Adeverul“ von einer dem Hofe nahestehenden Dame erfährt, wird die Verlobung zwischen dem Kronprinzen Georg von Griechenland...

Mexikanische Wirren.

Suarez, 25. März. Nach einer eingegangenen Meldung eroberten die Insurgenten zwei Stadtviertel von Torreón.

Frederic Mistral †.

Paris, 25. März. Der bekannte französische Dichter Frederic Mistral ist heute gestorben.

Leipziger Sänger in Wien.

Wien, 25. März. Den Abschluß für die Festlichkeiten für den Leipziger Männerchor bildete ein glänzender Empfang im Rathaus...

Eine Stadt in Flammen aufgegangen.

Bogota (Columbia), 25. März. Puerta Uranca ist durch eine Feuersbrunst fast vollständig zerstört worden.

Telegraphischer Wetterbericht

des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 25. März 1914.

Allgemeine Uebersicht:

Das Barometerminimum im NB hat sich vertieft und einen Ausläufer gegen das westliche Mittelmeer vorgezogen...

Probekände der „Jugend“ à 60 Heller, „Muskete“ à 50 Heller, „Simplicissimus“ à 50 Heller vorrätig in der Buchhandlung E. Schmidt, Piazza Foro 12.

Syphilitiker! Auklar. Broschüre über schnelle und gründliche Heilung ohne Berufsstörung...

BIENEN-HONIG geschleudert, garantiert naturrecht Akazien oder Linden, Versand franko in Blechdosen...

Meiner Anzeiger.

Zu vermieten:

Zu vermieten zwei nett möblierte Zimmer, parkettiert, eventuell einzeln. Via Flavia 10, 1. St. 640

Zu mieten gesucht:

Wohnung mit zwei Zimmern und Küche für sofort zu mieten gesucht.

Zu verkaufen:

Bau- und Kulturgrund (8000 Quadratmeter) an der Via Promontore gelegen, prachtvolle Lage, Quellwasser am Grunde...

Offene Stellen:

Besseres, gedulbiges Mädchen zum spielen mit dreijährigem Kinde am Nachmittag von 2 bis 6 Uhr wird gesucht.

Stellengesuche:

Brave Kellnerin sucht Posten. Via Sergia 5, 2. St. 633

Berchiedenes:

Voll pensionierter Marineunteroffizier der Maschinen-, Artillerie-, Torpedo- oder Minenspezialität für Fabrikassistentenposten...

Karte von Südost-Europa.

Die Staaten der Balkanhalbinsel mit Teilen von Österreich-Ungarn bis Wien und Budapest, sowie mit ganz Rumänien und Griechenland...

Sensationelle Naturerlehnung der XX. Jahrhunderts!

Mache darauf aufmerksam, daß ich hiemit niemandem eine gezahlte Bekanntschaft...



Lieferungsausschreibung.

Vom k. u. k. Seearsenalkommando in Pola wird zur Sicherstellung des Bedarfes für das II. Halbjahr 1914 und das I. Halbjahr 1915 die Lieferung der in nachfolgende Lose eingeteilten Materialien im Wege einer allgemeinen Ausschreibung vergeben, u. zw.:

Los	II. Farben und Lackfarben,	Los	XVII. Messing in Barren, Stangen und Bleche, Messingdraht,
„	IV. Lederwaren,	„	XIX. Leinwandlappen,
„	VII. Soda,	„	XXIV. Stahldrahttau,
„	VIII. Waschseife, Kaliseife, Stearin- und Wirtschaftskerzen,	„	XXVII. Rohhansschläuche, Hanfschläuche für Kühlwasserleitungen, Feuerlöscheimer,
„	IX. Besen,	„	XXIX. Terpentinöl,
„	X. Pinsel und Bürsten,	„	XXX. Schmirgelware,
„	XI. Holzkohle,	„	XXXI. Metallschläuche,
„	XII. Teer, Pech und Harz,	„	XXXII. Petroleum, Benzin, Benzol,
„	XIII. Barren, Draht, Bleche und Nägel aus Kupfer,	„	XXXIII. Backgefäße, Lampen, Blechgefäße, Sacknummern.
„	XIV a. Kupferrohre,		
„	XIV b. Messingrohre,		
„	XV. Barren, Bleche und Nägel aus Muntzmetall,		

Für die einzelnen zur Vergabung gelangenden Artikel, die benötigten Mengen, Qualität, Liefertermine etc. gelten die Angaben des Offertformulars und des Bedingnisheftes.

Die Offerte müssen längstens bis zu nachbezeichneten Terminen beim k. u. k. Seearsenalkommando in Pola einlangen, und zwar für die Lose:

II, IV, IX, X, XI und XII	bis	II. Mai	1914
VIII, XIII, XIV a und XIV b	„	13. „	1914
XXIV, XV und XVII	„	15. „	1914
XXVII, XXX, XXXI und XXXII	„	18. „	1914
VII, XIX, XXIX und XXXIII	„	20. „	1914

Die Eröffnung der Offerte findet am Tage nach Ablauf des Offerteinreichungstermines statt.

Die zur Offertstellung erforderlichen Behelfe sind bei der Kanzleidirektion des k. u. k. Kriegsministeriums, Marinesektion in Wien, beim Seearsenalkommando in Pola, beim Seebezirkskommando in Triest und beim Marinedetachmentkommando in Budapest, dann bei allen Handels- und Gewerbekammern Österreich-Ungarns, erhältlich und liegen auch beim k. k. Handelsministerium in Wien und dem königl. ungarischen Handelsministerium in Budapest zur Einsicht auf.

Soferne laut der besonderen Lieferbedingungen die Einsendung von Mustern ausdrücklich verlangt wird, so müssen selbe unbedingt innerhalb der zur Einsendung vorgeschriebenen Frist fracht- und spesenfrei dem Seearsenalkommando zur Untersuchung, bezw. Begutachtung vorgelegt worden sein, widrigenfalls das Offert nicht berücksichtigt werden könnte. Falls Muster abgesendet wurden, ist dies im Offerte ausdrücklich anzugeben.

Konkurrenten, welche im laufenden oder vorangegangenen Jahre die offerierten Artikel bereits anstandslos geliefert haben, sind von der Bemusterung ihres diesfälligen Offertes befreit, wenn in den Lieferbedingungen keine Aenderung eingetreten ist.

Nicht verlangte, aber dennoch vorgelegte Muster werden nicht untersucht.

Von der Berücksichtigung bei der Zuschlagserteilung sind die Anbote solcher Bewerber ausgeschlossen, die innerhalb der letzten drei Jahre bei staatlichen Lieferungen oder Arbeiten, trotz vorangegangener gesetzlicher oder Konventionalstrafen, wiederholt die gesetzlichen oder vertragsmäßigen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter in gröblicher Weise verletzt haben.

Pola, im März 1914.

Vom k. u. k. Seearsenalkommando zu Pola.